

## **M.M.Warburg-LuxInvest S.A.**

2, Place Dargent  
L-1413 Luxembourg  
R.C. Luxembourg No. B 29.905

### **DKO PAManagement Index Flex Fonds (zukünftig PAM-KS Index Flex)**

fonds commun de placement  
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002  
über Organismen für gemeinsame Anlagen

#### **Mitteilung an die Anteilhaber des DKO PAManagement Index Flex Fonds (WKN A0Q92X / ISIN LU0389395053)**

M.M.Warburg-LuxInvest S.A., die Verwaltungsgesellschaft des „DKO PAManagement Index Flex Fonds“, ein Sondervermögen, welches den Bestimmungen von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt, hat beschlossen, den Namen und die Anlagepolitik des genannten Fonds zu ändern. Der Fonds wird in „PAM-KS Index Flex“ umbenannt und die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

#### **Allgemeines zur Anlagepolitik des Fonds**

Zur Erreichung des Anlageziels wird das Fondsvermögen in internationalen Renten und Aktien, Genussscheinen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, in Optionsscheinen auf Renten und Aktien, Zerobonds sowie Zielfonds - hier vornehmlich sogenannte ETFs-angelegt. Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung ebenfalls in Zertifikate auf Anlagen, denen Aktien, Renten, Zinsen, Währungen, Commodities oder anerkannte und ausreichend diversifizierte Finanzindizes (wie z.B. Aktienindizes, Rentenindizes, Commodity-Indizes) zugrunde liegen und die an Börsen oder/und auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist („geregelte Märkte“), amtlich notiert oder gehandelt werden. Bei Zertifikaten auf Commodities (ohne "embedded derivatives") oder Commodity-Indizes im Sinne von Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes von 2002 darf es nicht zu einer physischen Lieferung der Commodities kommen. Die Zertifikate sind Wertpapiere im Sinne von Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes von 2002.

Das Fondsvermögen kann bis zu 49% in Aktien bzw. Aktienfonds und aktienähnliche Wertpapiere und bis zu 20% in Finanzinstrumente auf Rohstoffe innerhalb der oben dargestellten Grenzen investiert werden. Im Rahmen der Vorgaben gemäß Artikel 41 Absatz 2 a) des Gesetzes von 2002 kann der Fonds bis zu 10% seines Netto-Fondsvermögens in offene Immobilienfonds anlegen.

Im Rahmen der im Verwaltungsreglement beschriebenen Anlagebeschränkungen können Futures und Optionen zur Absicherung von Vermögenswerten des Fonds sowie im Rahmen einer effizienten Vermögensverwaltung eingesetzt werden.

Die vorgenannten Änderungen treten zum 28. Dezember 2009 in Kraft. Die Anteilhaber, welche nicht mit den vorgenannten Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgeben.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie der Halbjahresbericht sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.